

KURSE

Kastration/Enthornung Kalb

25. November, 13.00 Uhr: Der Kurs für die theoretischen Grundlagen der Schmerzausschaltung ermöglicht dem Tierhalter, seine Kälber selber fachgerecht und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu enthornen oder zu kastrieren.

Kastration Lamm

25. November, 19.00 Uhr: Der Kurs für die theoretischen Grundlagen der Schmerzausschaltung ermöglicht dem Tierhalter, seine Lämmer selber fachgerecht und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu kastrieren.

agriTOP Basic

9.12.2015 und 12.1.2016: Die Teilnehmenden werden in das Präventionskonzept agriTOP eingeführt. Mit der sinngemässen Umsetzung erfüllen sie die Anforderung von Unfallverhütung und Gesundheitsschutz gemäss UVG und dessen Verordnung sowie der EKAS-Richtlinie 6508. Anmeldung bis 23. November unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Brot backen

9. Dezember: Die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis führt unter der Leitung von Kurt Wüst in der Backstube in Gampel einen Kurs zum Brot backen durch. Anmeldungen bei Imelda Ammann unter 027 932 28 22.

Biokurs

17. Dezember: Der Kurs vermittelt Kenntnisse über die Aufzeichnungen, Unkrautregulierung, Pflanzenschutz und Tierhaltungsfragen. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Grundkurs Weinbau

Die Teilnehmenden lernen die wichtigsten Arbeiten im Rebberg selbstständig auszuführen und verstehen die Grundlagen des Rebbaus. Beginn am 4.2.2016, insgesamt ca. 60 Lektionen verteilt auf das ganze Jahr, Kursende am 15.12.2016. Anmeldung bis 27. November unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

AGENDA

20. bis 22. November

Suisse Tier in Luzern: Der Treffpunkt der Tierproduzenten in Luzern mit Ausstellung von Milchvieh, Sonderschauen Mutterkuhhaltung sowie Schafe und Ziegen. Interessante Referate im Geflügel-, Schweine- und Rindviehforum. www.suissetier.ch

28. November

Mutterkuhtagung in Müléns BE

4. Dezember

Züchterabend von Swissherdbook Wallis in der Schaukäserei in Turtmann

5. Dezember

Generalversammlung des Walliser Braunviehzuchtverbandes in Mörel mit Referat zum Thema Aufzucht.

9. bis 13. Dezember

Hasu-Üsstellig im Zentrum Missionne in Naters mit musikalischer Unterhaltung, Tombola, Kinderanimation und Kantine.

14. bis 17. Januar

Swiss Expo in Lausanne

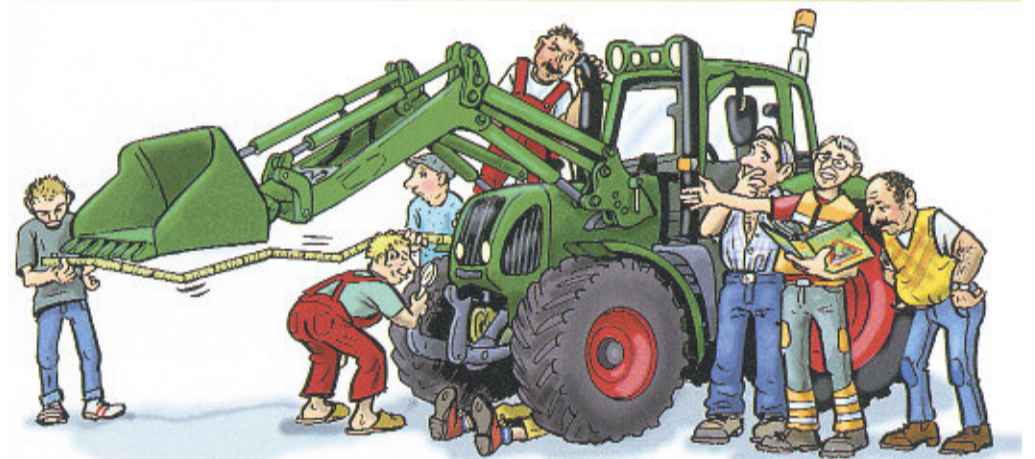
agriTOP für Arbeitgeber obligatorisch

Die Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) verlangt, dass Betriebe ihre Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit ihrer Angestellten noch besser wahrnehmen. Diese Anforderung gilt auch für Landwirtschaftsbetriebe, welche Angestellte beschäftigen. Diese müssen aber nicht nur ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen, sondern auch bei den direkten und indirekten Unfallkosten sparen können. Der Landwirt kann sich die nötige Kompetenz zur Beurteilung von Gefahren und Risiken auf dem Betrieb selber aneignen oder sich einer sogenannten Branchenlösung anschliessen. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL empfiehlt den Landwirten, die Branchenlösung agriTOP zu wählen. Das Ziel von agriTOP ist, in der Landwirtschaft eine Sicherheitskultur aufzubauen und damit die Unfallzahlen zu senken sowie die Gesundheit der bäuerlichen Bevölkerung zu erhalten und schonen. Damit können die direkten und insbesondere die indirekten Unfallkosten gesenkt werden. agriTOP ist für alle landwirtschaftlichen Arbeitgeber die familienfremde Angestellte beschäftigen, egal ob auf dem Heimbetrieb oder auf dem Alpbetrieb, obligatorisch. Das gilt auch bei Mitarbeitenden in Teilzeit.

Die BUL und die vom Schweizer Bauernverband gegründete Stiftung agriss haben den Auftrag, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft zu fördern. Sie haben sich in den letzten Jahren zum Kompetenzzentrum «Prävention Landwirtschaft» und verwandte Branchen entwickelt. Die Branchenlösung agriTOP zur Förderung der Arbeitssicherheit und der Gesundheit auf Landwirtschaftsbetrieben ist modular aufgebaut und berücksichtigt die verschiedenen Betriebsrichtungen. Von der Tierhaltung über Spezialkulturen, Tourismus auf dem Bauernhof, Milchverarbeitung, Alp bis zu Organisationsnahe Betriebe. Selbstverständlich können auch Betriebe ohne Mitarbeitende von agriTOP profitieren.

Warum agriTOP?

Wer familienfremde Mitarbeitende auf dem Betrieb, auf der Alp oder in den Genossenschaften beschäftigt, ist verpflichtet, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf dem Betrieb zu verbessern und zu unterhalten. Dazu fixieren Sie sich schriftlich festgehaltene und erreichbare Sicherheitsziele. Sie bestimmen in Ihrem Betrieb die Gefahren und bewerten die Risiken (Häufigkeit, Schweregrad!). Sie treffen die nötigen



Der sichere Umgang mit Fahrzeugen und Geräten oder mit Traktor und Anhänger zum Schutz von Mensch und Fahrzeug will gelernt sein.

Massnahmen, welche der Priorität entsprechend umgesetzt werden. Umgesetzte Massnahmen werden im agriTOP Handbuch vermerkt. Sie informieren und instruieren ihre Mitarbeiter laufend über die Arbeitssicherheit. Sie erstellen ein Notfallkonzept und überprüfen in ihrem Betrieb regelmässig, ob die getroffenen Massnahmen effizient und wirksam sind.

Unterstützt werden Sie dabei über den zweitägigen Einführungskurs agriTOP Basic (demnächst in Visp) und über den Weiterbildungskurs agriTOP Plus mindestens alle 3 Jahre. Weiter gewährt das agriTOP Center jede weitere gewünschte Hilfe, z.B. für eine Risikoanalyse oder das Auflisten möglicher Massnahmen.

Was kostet agriTOP?

Es werden eine Eintrittsgebühr und ein Jahresbeitrag erhoben. Die Eintrittsgebühr wird entsprechend der Zahl der Mitarbeitenden und dem Gefahrenpotenzial der Betriebszweige festgelegt. Sie beträgt für Betriebe mit Mitarbeitenden mindestens Fr. 550.–. Betriebe ohne Angestellte bezahlen mindestens Fr. 450.–. Der Jahresbeitrag ist abhängig von der Zahl der Mitarbeitenden und beläuft sich

für einen durchschnittlichen Betrieb auf Fr. 100.–.

Kurse in Visp

Einführungskurs agriTOP Basic am 9. Dezember und 12. Januar, jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr. Die Teilnehmenden werden in das Präventionskonzept eingeführt. Mit der sinngemässen Umsetzung erfüllen sie die Anforderung von Unfallverhütung und Gesundheitsschutz gemäss dem Unfallversicherungsgesetz, der dazugehörigen Verordnung und der EKAS-Richtlinie 6508.

agriTOP Plus am 13. Januar, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 16.15 Uhr. Sicherheit im landwirtschaftlichen Strassenverkehr (CZV-amerkannt). Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Prävention, Information über aktuelle Themen, Trends von Unfällen, Aktionen und Kampagnen zur Prävention. Die Teilnehmenden wissen, worauf es bei der Kombination von Traktor und Anhängern zu einem sicheren landwirtschaftlichen Anhängerzug ankommt. Sie verschaffen sich einen Überblick zu den aktuell geltenden Vorschriften und frischen ihre Kenntnisse bezüglich des Kaufs neuer bzw. der Nachrüstung ge-

brauchter Fahrzeuge auf. Sie definieren Massnahmen, welche die Sicherheit von Fahrzeugen und Lenkern in ihrem Betrieb erhöhen.

Beim Präventionssystem agriTOP Alp werden die angehenden Sicherheitsbeauftragten in der Arbeitssicherheit wie auch im Gesundheitsschutz geschult. Durch diese Sensibilisierung werden die Gefahren und Risiken auf den Alpbetrieben entdeckt, analysiert und mit geeigneten Massnahmen beseitigt. Speziell an Alpbetrieben ist die kurze Anstellungsdauer. Beim Stellenantritt sind die Arbeitnehmer mit den Arbeiten noch nicht vertraut. Die Risikowahrnehmung ist durch verschiedene unbekannte Arbeitsverfahren und viele neue Eindrücke erschwert. Die konsequente Umsetzung von agriTOP Alp hilft, die Unfallhäufigkeit und die Unfallschwere zu reduzieren. Damit werden auch die betrieblichen Unfallkosten gesenkt. Im Schadenfall kann die Alp gegenüber Behörden sowie Klägern (verunfallte Arbeitnehmende oder deren Angehörige) den Nachweis erbringen, dass sie die geltenden Vorschriften eingehalten hat und über ein Sicherheitssystem verfügt.



Auf einem Betrieb lauern Gefahren, die der gewohnte Betriebsleiter oft nicht mehr als solche erkennt.

Höhere Wertschöpfung

Schweizer
Alpprodukt



Schweizer
Bergprodukt



Die Berglandwirtschaft muss sich im harten Wettbewerb behaupten. Die Lebensmittelpreise stagnieren, selbst die Nischenmärkte sind umkämpft und die Ansprüche der Konsumenten an Qualität und Herkunft der Produkte steigen. Damit sich die Produkte der Berglandwirtschaft erfolgreich auf dem Markt durchsetzen können, braucht es eine hohe Glaubwürdigkeit, die Zusammenarbeit aller Akteure und einen konsequenten Schutz der

Herkunftsbezeichnungen. Dies sind die wesentlichsten Erkenntnisse einer gemeinsam von der SAB und dem SBV durchgeführten Tagung in Bern.

Glaubwürdigkeit

Die Berglandwirtschaft ist wertvolle Imageträgerin und unentbehrlich für die Schweizer Nahrungsmittelbranche. Die Konsumenten suchen gezielt nach authentischen gesunden Lebensmitteln. Dies ist eine grosse

Chance für die Berglandwirtschaft. Zahlreiche regionale und überregionale Marken wie ProMontagna von Coop haben sich in diesem Markt erfolgreich etabliert. Nur mit authentischen, lokal produzierten Produkten können die hohen Erwartungen der Konsumenten glaubhaft erfüllt werden.

Zusammenarbeit aller Akteure

Produktion und Verarbeitung schaffen Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Berggebiet und leisten einen Beitrag zum Erhalt der Produktionsgrundlage. Noch steckt hier aber viel Potenzial. Emmi verarbeitet beispielsweise jährlich rund 100 Mio. Kilogramm Bergmilch. Das sind rund 30% der schweizerischen Bergmilchproduktion. Davon werden aber nur

rund 10% für Bergprodukte verwendet. Es ist deshalb wichtig, dass alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette vom Bauern über den Verarbeiter bis zum Detailhändler oder Restaurateur in Zukunft viel enger zusammenarbeiten. Der Bund fördert die sektorübergreifende Zusammenarbeit beispielsweise über seine Regionalpolitik, die Naturpärke und die Landschaftsqualitätsbeiträge. Der mit der heutigen Tagung aufgenommene Dialog aller Akteure entlang der Wertschöpfungskette muss aber dringend weitergeführt werden.

Konsequenter Schutz der Bergprodukte

Das Vertrauen der Konsumenten in die Bergprodukte bedingt einen konsequenten Schutz der Bezeichnungen Berg und Alp.

Nur so kann die hohe Glaubwürdigkeit gewahrt bleiben. Der Bund schützt mit der Berg- und Alpprodukteverordnung diese Produkte vor Missbrauch. Dadurch kann auch gewährleistet werden, dass die Wertschöpfung im Berggebiet anfällt und die Konsumenten nicht mit falschen Herkunftsangaben getäuscht werden. Denn nur ein Produkt, das aus dem Berggebiet stammt und hier auch verarbeitet worden ist, darf als Bergprodukt gekennzeichnet werden. Die SAB führt derzeit im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft eine Informationskampagne zur besseren Bekanntmachung der entsprechenden Herkunftsbezeichnungen «Berg» und «Alp» durch. Weitere Informationen finden sich unter www.schweizerbergprodukte.ch.

Das Fass ist übergelaufen

Mit seinem Entscheid, auch beim Rahmenkredit für die Landwirtschaft für die Jahre 2018–2021 rund 800 Millionen Franken zu kürzen, habe der Bundesrat das Fass endgültig zum Überlaufen gebracht, sagte SBV-Präsident Markus Ritter an der Medienkonferenz vom 11. November 2015 in Bern. Die Regierung habe die aktuelle Agrarpolitik gegen einigen Widerstand durchgedrückt und als Gegenleistung wiederholt einen sicheren Rahmenkredit in Aussicht gestellt. Die Bauernfamilien müssten nun feststellen, dass die gemachten Versprechen bereits nach 2 Jahren nichts mehr wert seien, so Ritter.

Für Markus Ritter und den Schweizer Bauernverband (SBV) ist die vorgesehene Kürzung des Rahmenkredits aber nur die Spitze des Eisbergs. Die Interessen der Bauern seien be-

reits durch den gravierenden Sparvorschlag für das Budget 2016, die Weigerung des Bundesrates, die Fruchtfolgefleichen in den Gewässerräumen zu kompensieren und die Rahmenbedingungen für die Zuckerkultur zu verbessern sowie das halbherzige Engagement, das Schoggigesetz zu verteidigen, arg missachtet worden. «Wir dulden keine weiteren Sparmassnahmen auf dem Buckel der Bauernfamilien», so Ritter.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Kürzungen beim Budget 2016 seien in keiner Weise gerechtfertigt, sagte auch SBV-Direktor Jacques Bourgeois. Entgegen der weitverbreiteten Meinung seien die Ausgaben für die Landwirtschaft nicht gestiegen. Folglich sei diese auch nicht verantwortlich für die höheren Bundesaus-

gaben, sei aber dennoch als einziger Bereich von effektiven Kürzungen betroffen.

Christine Bühler, Vizepräsidentin des SBV und Präsidentin des Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes (SBLV), bezeichnete den Vorschlag des Bundesrates, die Einbussen mit Produktivitätssteigerungen zu kompensieren, als Affront gegenüber den Bäuerinnen und Bauern. «Wie sollen wir in diesem Umfeld noch junge Leute dazu motivieren, den Beruf Landwirt zu erlernen und einen Betrieb zu übernehmen?», so Bühler.

Auf nach Bern

Um seinen (und damit unseren) Anliegen Nachdruck zu verleihen, veranstaltet der SBV am Freitag, 27. November 2015, in Bern eine Demonstration. Der SBV erwartet einige Tausend

Bäuerinnen und Bauern an der Kundgebung in Bern, welche im übrigen friedlich verlaufen muss, damit die Botschaft und die Ziele in den Fokus gerückt werden können. Die Manifestation beginnt mit einem Umzug um 10.15 Uhr vom Bärengraben zum Bundesplatz. Dort machen Rednerinnen und Redner auf die Problematik aufmerksam und es wird eine Stellungnahme zum Zahlungsrahmen an die Vertreter des Bundes übergeben werden. Der Anlass endet mit einem grossen Glockengeläute ab 11.45 Uhr. Die OLK ruft die Oberwalliser Bauernfamilien zur Teilnahme an der Kundgebung auf. Bei genügender Teilnehmerzahl organisiert sie einen Gemeinschafts-transport. **Anmeldungen bitte bis spätestens Dienstag, 24. November, an die Geschäftsstelle der OLK, Tel. 027 945 15 71 oder**



Die Bauernkundgebung 2015 soll einen bleibenden Eindruck hinterlassen, genau wie die Bauernkundgebung 2005.

per E-Mail an info@olk.ch. Bitte Adresse und Anzahl Teilnehmer sowie Telefon-Nummer bekannt geben.

Erwünscht sind Transparente mit den Hauptbotschaften: Perspektive für die Landwirtschaft von heute und mor-

gen. Bestellte Leistungen bezahlen/Versprechen einhalten. Keine Lippenbekenntnisse. Unsere Lebensmittel und Leistungen haben ihren Wert. Ebenfalls willkommen sind Kuhglocken, Schaf- und Ziegenreicheln sowie Kantonsfahnen.

Vorsorgekonzept

Planen Sie mit der Agrisano Prevos Ihre Zukunft: bedarfsgerecht versichert und flexibel gespart! Denn ob Eintritt ins Berufsleben, Heirat oder Verpflichtung gegenüber Hinterlassenen, Hofübernahme oder Konsolidierung der finanziellen Situation: Die Agrisano hat für jeden Lebensabschnitt die richtige Vorsorgelösung. Landwirte und ihre mitarbeitenden Familienmitglieder können sich zu vorteilhaften Bedingungen für Alter, Tod und Invalidität versichern und von Steuervorteilen profitieren.

Sowohl die jährlich einbezahlten Sparbeiträge wie auch die Einkaufsbeträge tragen zur finanziellen Verbesserung der Altersvorsorge bei. Zusätzlich kann die Altersvorsorge als sichere Vermögensanlage bezeichnet werden. Agrisano Prevos verzinst die Altersguthaben im Jahr 2015 zu mindestens 1,50 Prozent.

Das schweizerische Vorsorgesystem für Alter, Tod und Invalidität beruht auf dem Dreisäulenprinzip: Existenzsicherung über die 1. Säule (staatliche Vorsorge), Weiterführung der Lebenshaltung über die 2. Säule (berufliche Vorsorge) sowie Deckung individueller Be-

dürfnisse über die 3. Säule (freie Vorsorge).

Landwirte und ihre mitarbeitenden Familienmitglieder sind, wie alle Selbständig-erwerbenden in der Schweiz, nicht der obligatorischen Unfallversicherung und Pensionskasse unterstellt. Sie müssen sich selbst um ihre Risiko- und Altersvorsorge kümmern. Denn nur mit Leistungen aus der freiwilligen Vorsorge können sie bei Invalidität oder im Todesfall ihre Familie und den Betrieb finanziell absichern und nach der Hofübergabe den gewohnten Lebensstil weiterführen.

Möchten auch Sie von den Vorteilen einer freiwilligen beruflichen Vorsorge profitieren oder Ihr versichertes Einkommen ändern? Der Beratungsdienst der AGRISANO prüft gerne das gesamte Versicherungsdossier Ihres Landwirtschaftsbetriebes und gibt wertvolle Hinweise auf einen noch besseren Versicherungsschutz ohne Doppelversicherungen. Bei genügender Anzahl Interessenten werden Beratungstage in Visp organisiert. Melden Sie sich bei der OLK, der Agrisano-Regionalstelle für das Wallis, unter 027 945 15 71.

Leitfaden Eselhaltung

Im Gesetz werden Esel als Equiden den Pferden gleichgestellt. Dies obwohl sich alleine das Verhalten dieser beiden Tiere massgeblich unterscheidet. Esel sind nicht einfache Pferde mit langen Ohren, sie haben art-spezifische Eigenheiten und Bedürfnisse, die sich von denen der Pferde unterscheiden. So ergreifen sie bei Gefahr beispielsweise nicht direkt die Flucht, sondern analysieren die Situation und verteidigen sich im Notfall auch. Bei der Fütterung stellen sie erhöhte Anforderungen. Sie verwerten Raufutter rund 30% besser als Pferde, was bei der Fütterung unbedingt beachtet werden muss, da Esel sonst schnell verfetten.



Zufriedene Esel am Pürumärt Cultura in Turtmann.

empfohlene Gewichtslimiten, Unterbringung, Fell- und Fütterung, Weide, Impfungen, Zahnprophylaxe, Parasitenbekämpfung und vieles mehr beschrieben. Der «Leitfaden zur Haltung von Eseln» ist auf www.agroscope.ch → Publikationen zu finden.

Anfragen unter **027 945 15 71**

Bei Agroscope, Schweizer Nationalgestüt, ist nun ein Leitfaden zur artgerechten Eselhaltung erschienen. Darin wird die Nutzung und das Verhalten der Esel, ebenso die Beschäftigung und der Umgang mit dem Esel,

Anmelden nicht verpassen

Für das Mitmachen bei den Projekten der Basiskampagne «Gut gibt's die Schweizer Bauern» gilt es, sich jetzt anzumelden. Etwa zum Projekt Stallvisite: Gut geeignet sind Bauernhöfe an einfachen erreichbaren Orten, in der Agglomeration und an gut besuchten Wander- und Spazierwegen. Attraktiv ist die Stallvisite auch für Bauernfamilien, die Zusatzangebote wie Direktvermarktung, Schule auf dem Bauernhof, Ferien auf dem Bauernhof oder Lockpfosten anbieten.

Am 5. Juni 2016 ist erstmals ein **Europäischer Tag der offenen Stalltüren** angesagt. Die Schweizer Bauern öffnen an diesem Tag ebenfalls ihre Stalltüren für die Bevölkerung. Stallvisite-Betriebe sind prädestiniert, bei diesem Tag mitzumachen. Melden Sie sich bis spätestens Ende November 2015 beim LID oder auf www.stallvisite.ch an.

Oder zum Projekt Lockpfosten: Auf zwei Meter hohen, schneeweissen Pfosten locken launige Schlagwörter wie «Spiessgeselle», Kronjuwel, Powergras, oder Räuberfalle zum kurzen Innehalten und Weiterlesen. In knappen, knackigen Sätzen wird genau das erklärt, was sich vor den Augen



der Spaziergänger, Jogger oder Biker abspielt. Interessierte Bauernbetriebe sollten die gewünschten Lockpfosten vor dem 15. Dezember unter www.lockpfosten.ch bestellen.

Oder den **Hofpfosten als Visitenkarte** des Betriebes – Jetzt bestellen! Der Hofpfosten heisst die Besucher willkommen und verrät, was es auf dem Betrieb zu erleben und zu kaufen gibt. Der Landwirtschaftliche Informationsdienst (LID) berät die Betriebe gerne und hilft auch beim Setzen des Pfostens mit, der mit seinen gut zweieinhalb Metern Höhe allem für Aufsehen sorgt. Kostenpunkt 250 Franken. Melden Sie sich bei Ingrid Flückiger, 031 359 59 77, Ingrid.flueckiger@lid.ch.

Weniger Geld für Solaranlagen

Der Bundesrat will den Betreibern von Solaranlagen künftig weniger Fördergelder bezahlen. Grund dafür sind die gefallen Marktpreise. Die Sätze der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) werden per 1. April und per 1. Oktober in zwei Schritten gesenkt, wie das Bundesamt für Energie (BFE) gemäss der Nachrichtenagentur sda mitteilt. Ab Oktober werden die Sätze je nach Anlagengrösse damit zwischen 7 und 14 Prozent unter den aktuellen liegen, wobei jeweils das Datum der Inbetriebnahme entscheidend ist. Bereits in diesem Jahr war die KEV in zwei Schritten gesenkt worden. Die weitere Senkung erklärt der Bundesrat damit, dass die Preise auf dem Photovoltaik-Markt

weiter gesunken seien. Keine Änderungen vorgesehen sind hingegen bei den Einmalvergütungen für kleine Anlagen bis 30 Kilowatt.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Märkte für **Schlachtschafe** finden am 25. November und 9. Dezember in Gamsen statt.

Der nächste **Rindviehmarkt** findet am 25. November in Turtmann statt.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Auffuhrdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

Weihnacht in Edelweiss

Im Rahmen der Basiskampagne «Gut, gibt's die Schweizer Bauern» sind zwei neue Glückwunschkarten erschienen. Schon bald ist Weihnachten und damit Zeit, Freunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern frohe Festtage zu wünschen – zum Beispiel mit der Karte «Bauernhaus in Abendsonne», inmitten einer idyllischen Winterlandschaft abgebildet. Ebenfalls neu erschienen ist die Doppelkarte «Ziegen auf Steinhütte». Darauf sind vier lebenslustige «Nera Verzasca»-Ziegen zu sehen, die sich auf dem Dach einer Tessiner Alphütte sonnen. Die Doppelkarten haben das Format A6/5 und kosten je 1 Franken (inkl. Couvert). Die Einzel- und Doppelkarten oder Glückwunschkartensets mit bäuerlichen Sujets von den Tierkindern über Porträts von ausgewachsenen Tieren bis hin zur Biene im Flug oder zur Alphütte im Schnee sind sehr beliebt für Geburtstage, für Weihnachten, als «Ich denk an dich»-Grusskarte oder als Sammelobjekt.



Regenschirm, Badetuch, Kra- watte, Foulard, Sackmesser oder Nateletui im Edelweiss-look sind trendy und beliebt und eignen sich hervorragend als Zeichen der Freundschaft oder als nützliches Geschenk. Zu finden im Shop der Landwirtschaft. Kreative haben zudem im Shirt- und Handyshop die Möglichkeit, ein ganz persönliches Geschenk zu wählen und zu bestellen.

Falls Sie auf der Suche sind nach einem exklusiven und praktischen Weihnachtsgeschenk, haben die Schweizer Bauern und Bäuerinnen also so einiges für Sie bereit. Schauen Sie rein auf shop.lid.ch/ oder shop.landwirtschaft.ch/.

Betriebe gesucht

Der Schweizer Bauernverband sucht schweizweit Betriebe, die 2016 beim Pilotprojekt «Flüchtlinge als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft» mitmachen. Die Umsetzung der im letzten Jahr angenommenen Masseneinwanderungsinitiative verlangt, das Potenzial an inländischen Arbeitskräften besser zu nutzen. Ein solches besteht in den vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen. Die Landwirtschaft auf der anderen Seite beschäftigt jedes Jahr 25 000 bis 35 000 ausländische Arbeitskräfte, weil sich für ihre Arbeiten kaum Schweizer finden lassen. Aus diesem Grund startete der Schweizer Bauernverband im Frühsommer 2015 zusammen mit dem Staatssekretariat für Migration ein Pilotprojekt, um vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge erfolgreich in der Landwirtschaft zu beschäftigen. In dieser Saison haben darin acht Betriebe mit 13 Flüchtlingen mitgewirkt.

Das Projekt wird laufend weiterentwickelt und soll während drei Jahren die nötigen Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren bei allen Beteiligten (Betrieb, Flüchtlingen, kantonalen Behörden) klären. Der Bruttolohn für den ersten Monat beträgt 2300 Schweizer Franken. Ab dem zweiten Arbeitsmonat bezahlen die Arbeitgeber den Flüchtlingen den Mindestlohn, der in den meisten Kantonen 3200 Franken beträgt. Die Pilotbetriebe erhalten für ihren zusätzlichen administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Evaluation des Projekts 200 Franken pro Monat. Weitere 200 Franken werden ihnen als pauschale Entschädigung ausbezahlt, sofern die Arbeitskräfte auch auf dem Betrieb wohnen und von der Familie gepflegt werden. Für das kommende Jahr sind wieder schweizweit Betriebe gesucht, die beim Pilotprojekt mitmachen.

Interessierte melden sich bei der Leiterin von Agrimpuls: monika.schatzmann@agrimpuls.ch, Tel. 056 462 53 05.